

2787/AB XXI.GP

Eingelangt am: 13.11.2001

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat REINDL und Kollegen haben am 13. September 2001 unter der Nummer 2800/J an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 betreffend "Absperrgitter" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Absperrgitter werden bei allen Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmerie - kommanden gelagert.

Zu Frage 2:

Die Absperrgitter wurden bei den Landesgendarmeriekommanden im Jahr 2000 30 mal und im Jahr 2001 bis dato 41 mal, bei den Bundespolizeidirektionen sowohl im Jahr 2000 als auch im Jahr 2001 ca. 400 mal zur Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben im Rahmen des polizeilichen Sicherheits - und Ordnungsdienstes sowie bei diversen Veranstaltungen (Sport, Kultur, Politik uäm.) verwendet.

Zu Frage 3:

Absperrgitter wurden in den Jahren 2000/2001 an private Veranstalter insgesamt 105 mal unentgeltlich und 6 mal gegen Entgelt (ATS 20,-- pro Gitter und Tag) zur Verfügung gestellt.

Unentgeltlich wurden Absperrgitter für Veranstaltungen diverser Institutionen wie Universitäten, Österreichisches Rotes Kreuz, United Nations Gala, Wiener Festwochen, "Rettet den Stephansdom" sowie Sportveranstaltungen, abgegeben. Die unentgeltliche Abgabe erfolgte im öffentlichen Interesse, da dadurch die Anzahl der eingesetzten Sicherheitsorgane verringert werden konnte.

Zu Frage 4:

Die Abgabe von Absperrgittern wurde von den Landesgendarmeriekommanden und Bundespolizeidirektionen im eigenen Bereich veranlasst.

Ich habe beauftragt, die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit einer Abgabe von Tretgittern an Private, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.